

Reglement Internationale Master-Programme



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck

Das vorliegende Reglement regelt die gesamte Weiterbildung, welche zum Erwerb des von der ZfU verliehenen Master-Degrees führt. Die Anforderungen für die Master-Diplom-Projektarbeit sind in einem separaten Reglement abgefasst.

1.2. Anwendungsbereich

Das vorliegende Reglement gilt für alle Kandidaten für den Erwerb des Master-Degrees, die als Kandidaten bei der International Business School ZfU registriert sind.

2. Zulassungen zum Erwerb Master-Degree

2.1. Voraussetzungen

Zu den vollständigen Bewerbungsunterlagen gehören:

- Antrag zur Aufnahme ins Master-Programm
- Lebenslauf/Curriculum Vitae (CV) mit Arbeitszeugnissen
- Referenzen (nach Bedarf)

Der Bewerber wird zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Das ZfU Master-Board prüft die Bewerbung und entscheidet über die Zulassung.

2.2. Umfang

Für jedes absolvierte Modul werden Master-Punkte gutgeschrieben. Für die Zulassung zum abschliessendem Master-Kolloquium werden mindestens 23 Punkte benötigt.

2.3. Präsenz

Für die Anrechnung der Master-Punkte ist eine 100%ige Präsenz notwendig. Abwesenheiten müssen vor den Master-Modulen mit dem Leiter Master- & MBA-Programme abgesprochen und nachgeholt werden. Bei einer Annullation/Abmeldung später als 30 Tage vor Seminarbeginn werden 50% oder 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird der ganze Seminarpreis verrechnet. Anstelle der Annullationskosten akzeptieren wir jederzeit die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers.

2.4. Zeitrahmen

Die maximale Zeitlimite für das Programm Master-Degree inklusive Master-Diplom-Projektarbeit und Kolloquium beträgt 3 Jahre.

3. Inhalt und Ablauf der Weiterbildung

3.1. Prüfungs-Module

Die Weiterbildung innerhalb der Executive Master-Programme umfasst aktuellstes Management-Wissen aus Wissenschaft und Praxis in folgenden Bereichen:

- Betriebswirtschaftliches Fach- und Generalistenwissen
- Führung, Kommunikation und Verhandlung
- Selbstmanagement/Persönlichkeitsentwicklung

Der Master-Degree wird nicht durch eine Abschlussprüfung erworben, sondern auf Antrag des Master-Kandidaten nach Erfüllung sämtlicher unten aufgeführter Leistungskontrollen gemäss Prüfungsreglement erteilt. Um den Master-Degree zu erlangen, muss der Kandidat:

- Mindestens 23 Master-Punkte aus den Wahlmodulen erwerben
- Sämtliche relevanten Prüfungs-Module abgeschlossen und bestanden haben

3.2. Anmeldung für und Durchführung von Prüfungs-Modulen

Für die Anmeldung zu den Qualitätsprüfungen und ihre Durchführung gelten die Vorschriften der allgemeinen Verordnung der ZfU sowie die Weisungen des Master-Boards.

3.3. Prüfungsinhalt und Prüfungsart

Das ZfU Master-Board bestimmt die notwendigen Prüfungsschritte und die für den Master-Degree erforderlichen Module. Die Qualitätsprüfung basiert auf dem Drei-Säulen-Prinzip und beinhalten folgende Schritte:

- I Lessons Learned (nach jedem Modul)
- II Kontroll-Fragen / Selbsttest (nach jedem Modul)
- III Master-Diplom-Projektarbeit mit Kolloquium

3.4. Punkteerteilung und Bescheinigung

Die Mindestsollziele der Abschlüsse in den Bereichen

- Betriebswirtschaftliches Fach- und Generalistenwissen
- Führung, Kommunikation & Verhandeln
- Selbstmanagement/Persönlichkeitsentwicklung

sind im betreffenden Programm aufgeführt und sind gleichzeitig Bescheinigungen von genügenden Leistungen, welche der Master-Kandidat im Rahmen von besuchten Modulen erbracht und in einer Leistungskontrolle nachgewiesen hat. Die Master-Punkte für ein Modul werden gesamthaft erteilt; eine teilweise Master-Punkteerteilung ist nicht zulässig.

4. Prüfungs-Module

4.1. Prüfungs-Module: Das Drei-Säulen-Prinzip

Dem Erhalt des Master-Degree liegen folgende Lernkontrollen zu Grunde:

- I Lessons Learned (nach jedem Modul)
- II Kontroll-Fragen / Selbsttest (nach jedem Modul)
- III Master-Diplom-Projektarbeit mit Kolloquium

4.1.1. Lessons Learned

Erworbenes Wissen ist dann wertvoll, wenn es im eigenen, persönlichen Bereich und im beruflichen Umfeld umgesetzt und angewendet wird. Dazu ist es im Vorfeld notwendig, alte Wissensstrukturen mit dem neu erworbenen Wissen zu verbinden und zu elaborieren, d.h. so zu strukturieren, zu analysieren, zusammenfassen oder zu erweitern, dass es den eigenen kognitiven Lernprozessen am ehesten entspricht. Dadurch wird die Merk- und Abruffähigkeit sowie die Transfermöglichkeit wesentlich optimiert. Ein Hilfsmittel dazu ist das Lern-Tool „Lessons learned“. Der Master-Kandidat muss hierfür jedes Master-Modul in 2 Seiten zusammenzufassen. Die „Lessons learned“ bilden Grundlage und sind integrierter Bestandteil für das Master-Kolloquium der später folgenden Master-Diplom-Projektarbeit. Die „Lessons learned“ sind in elektronischer Form spätestens zusammen mit dem Antrag zur Master-Diplom-Projektarbeit einzureichen und müssen als letztes Kapitel nach dem Anhang der Master-Diplom-Projektarbeit beigelegt werden. Die eingereichten „Lessons learned“ werden vom ZfU Master-Board auf Relevanz und Selbstreflexion geprüft und bilden einen integrierten Bestandteil der Gesamtbeurteilung.

4.1.2. Kontroll-Fragen / Selbsttest

Das System der „Kontrollfragen/Selbsttest“ dient zur eigenständigen Erkennung und systematischen Aufarbeitung von bestehenden Wissenslücken nach Absolvierung eines Master-Moduls. Der Master-Kandidat kann jederzeit über Zugangsdaten auf die zu prüfenden Daten zugreifen.

Die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher „Kontroll-Fragen/Selbsttests“ (Erfolgsquote: 75% sämtlicher Fragen müssen richtig beantwortet werden) bildet einen integrierten Bestandteil der Gesamtbeurteilung. Die Zulassung zum Kolloquium ist abhängig von der Erfüllung der jeweiligen „Kontroll-Fragen/Selbsttest“.

4.1.3. Master-Diplom-Projektarbeit und Master-Kolloquium

Ziel der Master-Diplom-Projektarbeit ist es, das erlernte Management-Wissen in eine Projektarbeit mit direktem Praxisbezug einzubringen. Die Arbeit zeigt auf, dass der Examinator Wissen und Fähigkeiten erworben hat, welche einem Master-Degree gerecht werden. Relevantes Fach- und Generalistenwissen aus den absolvierten Master-Modulen ist effektiv und zum Nutzen der Praxis, d.h. des eigenen Unternehmens/Arbeits-Umfeldes einzusetzen. Die Arbeit muss ein konkretes Projekt aus dem Unternehmen des Examinators behandeln. Damit soll sichergestellt werden, dass ein direkter Bezug zwischen dem erworbenen Wissen und der täglichen Arbeit stattfindet und zudem für das Unternehmen ein direkter, praxisrelevanter Nutzen entsteht.

Die Verantwortung für die Master-Diplom-Projektarbeit liegt beim ZfU Master-Board. Dieses wählt zusammen mit dem Master-Kandidaten den geeigneten Experten bzw. die geeignete Expertin. Die Beurteilung der Master-Diplom-Projektarbeit erfolgt anschliessend durch den Master-Experten. Der vom Teilnehmer definierte Co-Korrektor aus dem eigenen Unternehmen, welcher die Arbeit begleitend unterstützt, erstellt eine schriftliche Beurteilung der Arbeit aus der Sicht des Unternehmens. Für die Qualifizierung der Arbeit und die Vergabe des Master-Degrees sind die Master-Experten zuständig. Der Co-Korrektor hat ausschliesslich beratende Stimme.

Die Master-Diplom-Projektarbeit wird einerseits in ihrer schriftlichen Form beurteilt, andererseits bildet das anschliessende Kolloquium, an welcher die Master-Diplom-Projektarbeit vor dem Experten und dem ZfU Master-Board verteidigt wird, Bestandteil der Abschluss-Note.

4.2. Abschlussergebnis

Die Prüfungen gelten als bestanden, wenn der Master-Kandidat alle Prüfungs-Module erfolgreich absolviert hat. Die erfolgreiche Auszeichnung mit dem Master-Degree wird dabei mit folgenden Benotungen vergeben:

Note	Beurteilung	Wertung
6	Summa cum laude	Hervorragend, mit höchstem Lob
5.5	Magna cum laude	Sehr gut, mit grossem Lob
5	Cum laude	Gut, mit Lob
4.5	Bene	Gut
4	Rite	Genügend, erfüllt

5. Master-Bescheinigung

5.1. Resultate

Das ZfU Master-Board überprüft die Resultate und bestätigt diese offiziell. Dem Kandidaten wird das Resultat mündlich nach dem Kolloquium und anschliessend schriftlich durch das ZfU Master-Board mitgeteilt und bestätigt.

6. Kosten

6.1. Master-Punkte

Die Kosten für die Weiterbildung innerhalb der Executive Master-Programme beläuft sich auf total ca. 26'000.- CHF. Sie berechnen sich nach den absolvierten Modulen in Abhängigkeit zu den entsprechenden Master-Punkten.

Der Wert eines Master-Punktes entspricht CHF 1030.-, darin inbegriffen sind die Leistungen der jeweiligen Module, Referate, Workshops, Einzelgespräche, ausführliche Seminar-Unterlagen, Mahlzeiten und Pausen-Erfrischungen.

6.2. Master-Diplom-Projektarbeit

Für die Bewertung der Master-Diplom-Projektarbeit und das Kolloquium werden einmalig CHF 2500.-- berechnet, welche in der Summe von 26'000.- CHF enthalten sind.

7. Rechtsmittel

7.1. Einsprache

Die Rückweisung der Master-Diplom-Projektarbeit und alle von Master-Experten gefällten Entscheide können innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Resultats oder Entscheides mit einer schriftlich begründeten Einsprache beim ZfU Master-Board angefochten werden.

Das ZfU Master-Board entscheidet innerhalb von 4 Wochen nach Rücksprache mit den Experten über die Einsprache. In bestimmten Fällen kann das ZfU Master-Board die Arbeit einem weiteren Experten zur Beurteilung vorgelegen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Ansprache

Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement immer die männliche Form verwendet, gemeint sind damit jedoch sowohl die männlichen als auch die weiblichen Personen.

8.2. Spezialfälle

Für die abschliessende Regelung von in diesem Reglement nicht vorgesehenen Punkte ist das ZfU Master-Board abschliessend verantwortlich.

Thalwil, 01.09.2015/ ZfU Master-Board